

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 15

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schnellste Himmelsstürmer!



Der neueste Düsentrainer der amerikanischen Luftwaffe ist zurzeit das zwei-strahlige Hochgeschwindigkeitsflugzeug Northrop T-38 «TALON». Wie die US-Luftwaffe kürzlich mitteilte, hat dieses Flugzeug nun alle Steigzeit-Rekorde gebrochen, die bisher von der Type Lockheed 104 «Starfighter» gehalten wurden. Dieser zweistrahlige «TALON», in dessen Cockpit sich ein Major der amerikanischen Luftwaffe – Walter Daniel – befand, erreichte bei stehendem Start die Höhen von 3000, 6000, 9000 und 12000 Meter in vier neuen Rekordzeiten. Für die Höhe von 9000 Meter z. B. überbot dieser Strahltrainer den alten, von einem F-104 gehaltenen Rekord um 16 Sekunden.

Der T-38 ist das erste Überschallflugzeug der amerikanischen Luftwaffe, das von vornherein speziell als Schulflugzeug gebaut wurde. Es wird augenblicklich vom AIR TRAINING COMMAND auf den Fliegerhorsten Randolph und Webb in Texas bei der Flugausbildung eingesetzt.
H. H.

Schweizerische Armee

Zwei neue Erlasse des Bundesrates:

Neuordnung der Zuständigkeit der Militärgerichte

Die auf den 1. Januar 1962 in Kraft getretene Truppenordnung hat es notwendig gemacht, daß auch für die Divisions- und die Territorialgerichte eine neue Zuständigkeitsordnung festgelegt werden mußte. Der Bundesrat hat diese Anpassung mit Beschluß vom 4. Dezember 1961 vorgenommen. Nach der neuen Ordnung bleiben die bisherigen Divisionsgerichte 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 12 unverändert, während für die Truppen der Mechanisierten Division 11, der Territorialbrigade 4, des Fliegerabwehrregiments 6 und der Armeekorpsstruppen des Feldarmee Korps 4 ein neues Divisionsgericht gebildet wird. Das Divisionsgericht 2 B, das bisher für die deutschsprachigen Truppen der 2. Division zuständig war, wird aufgelöst; die noch hängigen Geschäfte des Gerichts werden dem Divi-

sionsgericht 3 übertragen. Das bisherige Divisionsgericht 11 der Geb. Brig. 11, die auf 1.1.62 aufgelöst wurde, wird zum Divisionsgericht 10 B, das zuständig ist für die deutschsprachigen Truppen der neuen 10. Geb. Division. Im weiteren werden 10 Territorialgerichte gebildet, die im Fall des aktiven Dienstes in Tätigkeit treten und in allen Fällen zuständig sind, die nicht Militärpersonen betreffen. Sie beurteilen ferner strafbare Handlungen von internierten Militärpersonen.

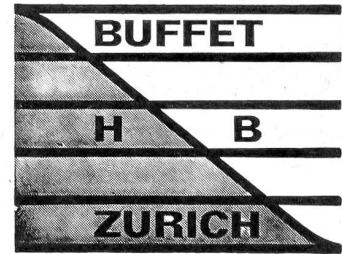
Bezugsberechtigung für Ordonnanzschuhe

In Abänderung der bisher gültigen Verordnung vom 4. Januar 1957 hat der Bundesrat eine neue Regelung der Bezugsberechtigung für Ordonnanzschuhe und -stiefel festgelegt, welche die für den Schuhbezug notwendige Zahl von Dienstagen herabsetzt. Nach dieser kann der Wehrmann schon nach 250 Dienstagen oder 7 Dienstjahren das erste Paar Schuhe zu herabgesetztem Preis und nach 250 Dienstagen oder 10 Dienstjahren das zweite Paar zu herabgesetztem Preis erwerben. Für die berittenen Dragoner wird die Bezugsberechtigung ebenfalls vorverlegt. Sie können inskünftig, solange sie beritten eingeteilt sind, an Stelle eines Paares Ordonnanzschuhe zu herabgesetztem Preis, nach freier Wahl, und zwar schon nach der Rekrutenschule, 1 Paar Reitstiefel zu herabgesetztem Preis beziehen.

Woher stammt

«Schildwache» und «Schilderhaus»?

Schildwache war in der Ritterzeit die Wache mit dem Schilde in der Hand,



d. h. in voller Rüstung, in vollständiger Kampfbereitschaft. So heißt es schon im Nibelungenliede von Hagen und Volker, die treu und trutzig vor dem Saale Wacht halten, in welchem die Burgunderhelden ruhen:

«Da warfen sie sich beide in liches
Erzgewand.
Jedweder nahm sich eilig den blanken
Schild zur Hand:
Sie stellten vor die Türe am Hause sich
vereint.
Sie hüteten der Gäste: wie war das so
treu gemeint!»

Den Wachtdienst versehen nannte man «schildern» oder «schillern», die Wachmannschaften hießen «Schilder-» oder «Schillermänner», «Schilder-» oder «Schillergäste», «Schillerknechte», «Schildwächter», «Schildposten», und das vor der Wache aufgestellte Bretterhäuschen zum Untertreten der Posten bei Unwetter heißt noch heute «Schilderhaus».

Nach einer anderen Erklärung stammt «Schildwache» daher, daß der Mann die vor dem Wachtgebäude aufgehängten Schilde der andern zu beaufsichtigen



Das Gesicht des Krieges

Ein Bild aus den Junitagen 1940. Die französische Armee ist unter den Schlägen der deutschen Wehrmacht zusammengebrochen, und das britische Expeditionskorps konnte bei Dünkirchen unter Zurücklassung des ganzen Materials und unter schweren Verlusten nach England evakuiert werden. Unsere Photo zeigt französische und britische Soldaten auf einer Straße in Dünkirchen. Brennende Fahrzeuge, geworfenes Gerät und Leichen von Menschen und Tieren säumen den Weg in die Bitternis der Niederlage. ATP